

Protokoll

der 23. Mitgliederversammlung des BVKD

Freitag, 10.06.2022, 11.00 – 16.00 Uhr

Königshof am Funkturm, Friesenstraße 65, 30161 Hannover

Tagesordnung

10:30	Anmeldung und Begrüßungskaffee		
11:00	TOP 1	Begrüßung	Dr. T. Werner
	TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung	Dr. T. Werner
	TOP 3	Feststellung der Beschlussfähigkeit	Dr. T. Werner
	TOP 4	Genehmigung der Tagesordnung	Dr. T. Werner
	TOP 5	Genehmigung des Protokolls der 22. Mitgliederversammlung am 05.05.2021	Dr. T. Werner
	TOP 6	Bericht des Vorstandes	Dr. T. Werner
		Kurzvorstellung Neumitglied St. Hildegardis Krankenhaus	Dr. P. Loeff
	TOP 7	Bericht des Schatzmeisters	K.-D. Wilde
		Vorschlag für eine Satzungsänderung	W. Trosbach
	TOP 8	Abstimmung zur Satzungsänderung	W. Trosbach
	TOP 9	Bericht der Kassenprüfer	Prof. Dr. E. Jungmann Dr. P. Beyer
TOP 10	Entlastung des Vorstandes	Prof. Dr. E. Jungmann	
TOP 11	Nachwahl eines ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds	W. Trosbach	
12:30	TOP 12	Urkunden-Verleihung Transparenzliste	Dr. T. Werner
13:15	Mittagspause		
14:00	TOP 13	Strategie zur Zentralisierung diabetologischer Fachexpertise im stationären Bereich	Dr. T. Werner, Dr. K. Overlack
	TOP 14	Vorstellung der Simulations-Analyse zur Restrukturierung der Diabetes-Versorgung	Dr. H. Dahnke VEBETO
	TOP 15	Die Gesundheitsversorgung vor dem Scheideweg: Nachhaltigkeit durch Zentralisierung und Schwerpunktbildung?	Prof. Dr. B. Augurzky RWI Essen
	TOP 16	Kodierhinweise 2022	W. Trosbach
	TOP 17	Verschiedenes	Dr. T. Werner
16:00	Ende der Mitgliederversammlung		

1. Begrüßung

Der Vorsitzende Dr. Werner begrüßt die Teilnehmer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Versand der Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgte fristgemäß am 05.03.2022. Damit wurde ordnungsgemäß und fristgerecht zur Mitgliederversammlung 2022 geladen.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist mit 21 anwesenden Mitgliedern von 118 Einrichtungen gegeben (notwendig wären 15).

4. Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 16. Kodierhinweise 2022 aus Zeitgründen vorzuziehen (vor den Tagesordnungspunkt 12. Urkundenverleihung). Die Tagesordnung wird mit der vorgeschlagen Änderung einstimmig genehmigt.

5. Genehmigung des Protokolls der 22. Mitgliederversammlung am 05.05.2021

Das Protokoll wird vorgelegt und einstimmig genehmigt.

6. Bericht des Vorstandes

Der Vorsitzende Dr. Werner erstattet den Bericht des Vorstandes und erläuterte die Tätigkeiten des Vereins im vergangenen Jahr sowie dessen Entwicklung. Außerdem gab es einen inhaltlichen Ausblick auf bereits laufende Aktivitäten.

- Organisation/Durchführung der Mitgliederversammlung (05.05.2021) mit Vorstandswahl, eines Strategie-Workshops (14./15.01.2022) und eines Kodier-Workshops (08.03.2022)
- Abschluss des BVKD-Innovationsfond-Projektes (wurde abgelehnt)
- Unterstützung von Projekten der DDG (Transsektorale Forschungs- und Weiterbildungsverbände, DIMDI-Anträge)
- Themensetzung: Datenschutz / IT-Sicherheit in der stationären Diabetologie (dazu Organisation von Publikationen, Online- Veranstaltungen, Anfrage an Datenschutzbeauftragte)
- Monatliche Beiträge des BVKD in Zeitschrift „Diabetes Forum“ incl. Vorstellung von Mitgliedskliniken
- Erarbeitung eines Konzeptes für die stationäre Diabetologie der Zukunft
- Erstellung und Publikation der „BVKD-Transparenzliste Akutkliniken 2022“

Es folgt eine Kurzvorstellung des Neumitglieds St. Hildegardis Krankenhaus in Köln durch Herrn Dr. Loeff.

Alle Rückfragen werden zur Zufriedenheit der Mitglieder beantwortet.

7. Bericht des Schatzmeisters

Der Kassenbericht wird wegen Erkrankung des Kassenwarts von der 2. Vorsitzenden Frau Dr. Overlack vorgetragen. Frau Dr. Overlack erläutert die finanzielle Entwicklung des BVKD mit folgenden Eckdaten:

Einnahmen:	51.870,00 €
Ausgaben	61.940,86 €
Ausgabenüberhang	-10.070,86 €
Guthaben	155.823,53 €

8. Vorschlag für eine Satzungsänderung

Der Vorschlag für eine Satzungsänderung wurde den Mitgliedern ordnungsgemäß mit der Einladung zugesandt. Es wird vorgeschlagen, dass Herr Trosbach die Satzungsänderungen vorträgt und zur Abstimmung bringt. Die Bestätigung erfolgt einstimmig.

Die alte Fassung lautet wie folgt:

§ 9 Wahl und Amtsdauer des Vorstandes

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Zu Vorstandsmitgliedern können auch Personen aus dem nicht stimmberechtigten Personenkreis der Mitgliederversammlung des Vereins gewählt werden. Dabei kann ein Mitglied nicht mehr als ein Vorstandsmitglied stellen. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes.
2. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so findet auf der nächsten Mitgliederversammlung für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen eine Nachwahl statt.

...

§ 12 Einberufung der Mitgliederversammlung

...

2. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung bekannt zu geben. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in Mitgliederversammlungen gestellt werden, beschließt die Versammlung.

§ 14 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

...

4. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine solche von 9/10 erforderlich mit mehr als 50 % der Mitglieder. Die Änderung der Satzung des Vereins kann auch schriftlich erfolgen.

Folgende Änderung wurde vorgeschlagen:

§ 9 Wahl und Amtsdauer des Vorstandes

...

3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Zu Vorstandsmitgliedern können auch Personen aus dem nicht stimmberechtigten Personenkreis der Mitgliederversammlung des Vereins und damit auch Nichtmitglieder gewählt werden. Dabei kann ein Mitglied nicht mehr als ein Vorstandsmitglied stellen. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes.
4. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so findet auf der nächsten Mitgliederversammlung für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen eine Nachwahl statt. Der Vorstand ist auch nach dem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes noch in vollem Umfang entscheidungs- und handlungsbefugt, solange noch mindestens 5 Vorstandsmitglieder im Amt sind.

...

§ 12 Einberufung der Mitgliederversammlung

...

2. Jedes Mitglied kann bis spätestens **zwei Wochen** vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. **Alle rechtzeitigen Ergänzungsanträge sind allen Mitgliedern unverzüglich per E-Mail bekannt zu geben. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung abstimmen zu lassen, welche Ergänzungsanträge in die Tagesordnung aufgenommen werden. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, darf nur beschlossen werden, wenn sie einen engen Zusammenhang zu Tagesordnungspunkten aufweisen, die in zulässiger Weise in die Tagesordnung der Mitgliederversammlung aufgenommen wurden, oder wenn alle Mitglieder des Vereins anwesend sind und zustimmen.**
3. Eine Mitgliederversammlung kann virtuell (online), in physischer Präsenz der Mitglieder oder gemischt (hybrid) durchgeführt werden. Der Vorstand entscheidet, in welcher Form die Mitgliederversammlung durchgeführt wird oder ob die Mitglieder ausschließlich in Textform (siehe Absatz 4) abstimmen.
4. Abweichend von § 32 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Beschluss oder eine Wahl ohne Versammlung der Mitglieder auch durch Abstimmung der Mitglieder in Textform gültig, wenn
 - alle Mitglieder beteiligt wurden,
 - die Einladung zur Abstimmung schriftlich, per E-Mail oder in sonstiger Textform an die Mitglieder versandt wurde,
 - vom Tag der Versendung der Einladung an die Mitglieder mindestens eine Frist von 4 Wochen zur Abgabe ihrer Stimme in Textform gesetzt wurde,
 - mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder ihre Stimmen schriftlich, per E-Mail oder in sonstiger Textform abgegeben haben und
 - der Beschluss oder die Wahl mit der nach dieser Satzung erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

§ 14 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

...

5. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine solche von 9/10 erforderlich mit mehr als 50 % der Mitglieder. **Die Änderung der Satzung des Vereins kann auch schriftlich erfolgen. (entfällt, da im § 12 Abs. 4 (neu) enthalten)**

Herr Trosbach trägt die Satzungsänderungen vor und erläutert ihre Bedeutung. Ein Diskussionsbedarf besteht nicht.

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen werden einstimmig angenommen. Die Satzungsänderungen werden demzufolge mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Sie sind umgehend dem Vereinsregister mitzuteilen, damit sie Wirksamkeit erlangen können.

9. Bericht des Kassenprüfers

Der Bericht des Kassenprüfers wird von Herrn Prof. Jungmann vorgetragen. Die Kassenprüfung ergab, dass die Buchführung ordnungsgemäß und vollständig ist und keine Beanstandungen bestehen.

10. Entlastung des Vorstandes

Durch Herrn Prof. Jungmann wird die Entlastung des Vorstandes beantragt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Nachwahl eines ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds

Herr Trosbach wird einstimmig als Wahlleiter bestätigt. Als Kandidat für die Nachwahl in den Vorstand wird Herr Dr. Bernd Liesenfeld vorgeschlagen. Da Herr Dr. Liesenfeld nicht persönlich an der Mitgliederversammlung teilnehmen kann, hat er vorab schriftlich sein Einverständnis zur Wahl in den Vorstand erklärt.

Die Wahl von Herrn Dr. Liesenfeld als Vorstandsmitglied erfolgt einstimmig.

12. (ursprünglich TOP 16) Kodierhinweise 2022

Herr Trosbach erläutert aktuelle Entwicklungen bei der Kodierung von Diabetesfällen im Krankenhaus.

12. Urkunden-Verleihung Transparenzliste

Es folgt die Urkunden-Übergabe an die anwesenden Preisträger der BVKD-Transparenzliste, die insgesamt 5 Sterne erreicht hatten.

13. Strategie zur Zentralisierung diabetologischer Fachexpertise im stationären Bereich

Schwerpunkt der Veranstaltung nach der Mittagspause ist ein Konzept der zentrumsbasierten stationären Diabetologie. Zunächst schildert Herr Dr. Werner die Aufgaben einer auf Diabetesbehandlung spezialisierten Akutklinik aus medizinischer Sicht und zeigt, dass die Aufgaben außerordentlich komplex sind: Pumpeneinstellungen erfordern die Kenntnis vieler unterschiedlicher Modelle, das komplexe stationäre Patientengut hat oft psychische Probleme und eine schlechte Therapieadhärenz. Ein Psychologe ist für Kliniken, die Patienten mit Diabetes als Hauptdiagnose behandeln somit essenziell. Die Fußbehandlungen verlangen eine ganz besondere Expertise und ein speziell ausgebildetes Fußbehandlungsteam. Eine derartige Betreuung kann nur an entsprechenden Zentren qualifiziert erfolgen. Frau Dr. K. Overlack schildert anschließend die finanziellen Rahmenbedingungen dieser Häuser und arbeitete die derzeitigen ökonomischen Probleme heraus. Kernproblem ist, dass die Kalkulationsdaten der vielen Häuser, in denen Patienten mit der Hauptdiagnose Diabetes behandelt werden, die spezielle Fachexpertise gerade nicht abbilden, da sie an den meisten Häusern eben nicht angeboten wird. Insofern kommt es zu einer ausgeprägten Unterdeckung der Refinanzierung von Diabetesberatern, Psychologen etc.

14. Vorstellung der Simulations-Analyse zur Restrukturierung der Diabetes-Versorgung

In seinem Gastvortrag zeigt Herr Dr. H. Dahnke (Vebeto GmbH) die Möglichkeiten einer Zentralisierung von Diabetesbehandlungen bei gleichzeitiger Flächenversorgung in der Auswertung einer Datensimulation, die vom BVKD in Auftrag gegeben wurde. Insgesamt gibt es derzeit 1.466 Krankenhaus-Standorte in Deutschland, an denen 2019 mindestens ein stationärer Fall mit der Hauptdiagnose Diabetes berichtet wurde. An 655 Standorten wurden mindestens 100 Fälle codiert, an 195 Standorten mindestens 250 und an 42 Standorten mindestens 500. Nur an 20 Standorten wurden 750 Fälle oder mehr berichtet. Standorte mit der kleinsten wurden mittels der von Vebeto durchgeführten Simulation aus der Versorgung entfernt und die Fälle des entfernten Standortes auf die umliegenden in diesem Segment Fallzahl-stärkeren Versorger umverteilt. Bei gleichbleibender Gesamtzahl der Patienten erhöht sich die Fallzahl der verbleibenden Versorger entsprechend. Die Simulation wurde beendet, wenn alle verbleibenden Versorger mindestens 750 Fälle hatten. Somit verbleiben durch diese Umverteilung der Fälle weniger als 200 Standorte, die dann alle mindestens 750 Fälle versorgen.

Diese Simulation soll dazu anregen, die aktuelle stationäre Versorgung diabetologischer Patienten zu hinterfragen und neue, zentralisierte Modelle in Erwägung zu ziehen. Im Laufe der Diskussion wird auch das Thema diabetologischer Mitbehandlung von Patienten erörtert, die aus einem anderen Grund in einem Krankenhaus sind, das nach der Zentralisierungslogik künftig ggf. keine

diabetologische Expertise mehr vorhalten würde. Hier werden telemedizinische Beratungen durch die dann neuen Spezialzentren erörtert. Ebenfalls sind sich die Teilnehmer einig, dass die diabetologische Notfallversorgung am jeweils nächstgelegenen Krankenhausstandort erfolgen muss.

Es zeigt sich, dass für eine künftige Vertiefung des Themas insbesondere auch das Thema der Behandlung diabetischer Füße mit aufgenommen werden muss.

15. Die Gesundheitsversorgung vor dem Scheideweg: Nachhaltigkeit durch Zentralisierung und Schwerpunktbildung?

Im Gastvortrag von Herrn Prof. Dr. B. Augurzky (RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. Essen) wurden makroökonomische Entwicklungen in der deutschen Krankenhauslandschaft geschildert und aktuelle gesundheitspolitische Lösungsansätze vorgestellt. Gemäß Prof. Augurzky ist eine Zentralisierung von Leistungsschwerpunkten unumgänglich, um einerseits personell überhaupt künftig eine Versorgung der zunehmend überalternden Bevölkerung durch zunehmend weniger Fachkräfte sicherzustellen und andererseits hohe Behandlungsqualität bei guter Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Zugleich muss die Erreichbarkeit der Versorgung sichergestellt werden. Prof. Augurzky schlägt insofern ein Vorhaltebudget für die Strukturqualität bei dann reduzierten Fallpauschalen vor. Auch eine Ausweitung von Zentrumszuschlägen auf weitere Diagnosen könnte in Erwägung gezogen werden.

Die Diskussion rund um das Thema der zentrumsbasierten Diabetologie ist sehr rege. Wegen der Komplexität der Thematik ist eine abschließende Diskussion dazu nicht möglich. Das Thema wird künftig BVKD-seitig weiter ausdifferenziert.

16. Kodierhinweise 2022

Siehe TOP 12


17. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine weiteren Wortmeldungen oder Anträge.

Der Versammlungsleiter dankte allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schloss die Versammlung um 16.00 Uhr.

Bad Lauterberg, den 09.07.2022

Bad Oeynhausen, den 07.07.2022



Dr. Thomas Werner
(1. Vorsitzender)



Dr. Karin Overlack
(2. Vorsitzende)